



Absatz 1:

- Die Bewertung bei Zuchtschauen ist nach den Regeln der FCI sowie des DRZG E.V. e.V. vorzunehmen. Rassestandards der FCI haben Vorrang.
- Sofern durch die FCI bzw. dem DRZG E.V. keine Änderungen und Ergänzungen der bekannten Rassestandards vorgenommen wurden, gelten die FCI-Standards (mit Erweiterung der Zuchtordnung des DRZG e.V.).
- Diese ergänzenden Zuchtordnungspunkte der einzelnen Rassen können durch die eingesetzten Richter zusätzlich noch einmal bei der Richterbesprechung abgefragt werden. Diese Bestimmungen sollten durch die Richter nach Ihrer Berufung bereits abgefragt werden, sofern diese nicht bereits durch Ausbildungsmaßnahmen des DRZG E.V. usw. vermittelt wurden.
- Die Richter sind vor dem Richtereinsatz verpflichtet, sich sowohl bei der FCI als auch beim DRZG E.V. über evtl. abweichende Rassestandards der FCI aktuell zu informieren. Entsprechende Änderungen der FCI Standards erfolgen laufend im Interesse einer gesünderen Zucht und Ausstellung von Hunden.
- Die DRZG E.V. Richter/innen repräsentieren gegenüber den Ausstellern und der Öffentlichkeit den DRZG E.V. bzw. den Mitveranstalter.

Absatz 2:

- Gesetzliche Regelungen haben immer Vorrang vor Prüfungsvorgaben der FCI oder des DRZG E.V..
- Höflichkeit und korrektes Verhalten gegenüber den Ausstellern und Gästen sind eine Selbstverständlichkeit.
- Der Richter ist angehalten, stichprobenweise oder generell die Prüfung der erreichten Championate (wenn der Hund ab der Championklasse startet) und der ISO-CHIP Kennzeichnung vorzunehmen.
- Der Zutritt der Aussteller/Hunde in den Ring erfolgt erst nach Aufforderung durch den Richter oder nach Auftrag des Ringpersonals.
- Die Prüfung der Ahnentafeln und Zwingerbücher erfolgen bei Zuchtschauen nur durch die Ausstellungsleitung, nicht durch den Richter im Ring. Bei Unklarheiten sind die Ausstellungsleitung und der Richterobmann zur Klärung heranzuziehen. Einzige Ausnahmen sind die Prüfung der erreichten Championate und die ISO-CHIP-Kennzeichnung. Auch hier sind bei Unklarheiten die Ausstellungsleitung und der Richterobmann zu informieren, die dann entscheiden.

Absatz 3:

- Richter für die Zuchttauglichkeitsprüfungen werden von der Ausstellungsleitung festgelegt. Diese Zuchttauglichkeitsprüfungen müssen dann gemäß den FCI-, sowie den vereinsinternen Standards des DRZG E.V. durchgeführt werden.
- Werbung in eigener Sache als Richter ist nicht gestattet. Gastrichter welche unerlaubte Werbung im Ring oder der Veranstaltung verteilen oder verursachen, werden durch die Ausstellungsleitung sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen. Auf Grund des Leistungsversagens entfällt dann auch jeglicher Anspruch auf anteiliges Richtergeld, Fahrtkosten- oder sonstige Erstattungen.

Absatz 4:

- Beim Richten hat der Richter den Richterausweis sowie Richterstempel seines Vereines bzw. des Gastvereines mitzuführen.
- Es dürfen durch den Richter nur Rassen/Klassen gerichtet werden, für deren Beurteilung die Zulassung erteilt wurde.



- Die Teilnahme an der Richterbesprechung kurz vor einer Ausstellung/Prüfung ist für die bestellten Richter Pflicht. Festlegungen die der DRZG E.V. in der Richterbesprechung bekannt gibt sind bindend.
- Während des Richtens, bzw. im Ring, ist das Rauchen, Telefonieren, Nutzung des Internets für privaten Gebrauch und der Genuss von Alkohol nicht gestattet. Internetanfragen zu Rasse, Farbschlägen etc. für die jeweils geprüfte Hundearart, sind natürlich erlaubt.
- Ein einheitliches öffentliches Erscheinungsbild des Verbandes das Ziel, somit werden die Ringrichter angewiesen dunkle Hosen und ein Hemd bei ihrem Einsatz zu tragen.
- Alle Richter treten auf den Veranstaltungen des DRZG E.V. immer in ordentlicher, sauberer und respektvoller Kleidung auf.
- Andere Richter dürfen nicht öffentlich oder vor den Ausstellern, Prüfungsteilnehmern kritisiert werden. Es ist nicht nur unsportlich, sondern absolut verboten (Verstöße werden intern geregelt)!

Absatz 5:

- Hunde aus richtereigener Zucht oder Eigentum dürfen weder im Zuchtschau- noch im Leistungsbereich selbst gerichtet werden. Es ist den Ringrichtern des DRZG E.V. generell untersagt, Hunde zu bewerten, zu deren Haltern private, geschäftliche oder andere, beeinflussende Verbindungen und Kontakte des Richters bestehen. Die Richter sind verpflichtet, alle evtl. bestehenden Interessenkonflikte bei einem Richtereinsatz sofort und ohne gesonderte Aufforderung nach Bekanntgabe der geplanten Richtereinteilung an den zuständigen Ausstellungsleiter zu melden, dieser übernimmt dann die Bewertung des Hundes.
- Im Ehrenring (Endausscheid der Rassehundeshow) darf ein Richter, wenn von ihm gezüchtete, oder in seinen bzw. in seinem Familienbesitz befindliche Hunde mitlaufen, nicht mit richten. Der Richter ist zu einer sofortigen Mitteilung an den Ausstellungsleiter verpflichtet, dieser übernimmt dann im Endring den Platz des Ringrichters.

Absatz 6:

- Die zum Richten vorgegebene Planungszeit von ca. 5 Minuten Richtzeit je vorgestellten Hund auf einer Ausstellung sowie der Zeitplan der Ausstellung sind (nach Möglichkeit) einzuhalten.
- Der Ringrichter soll für einen effektiven Prüfungsablauf sorgen und kann mit Bezugnahme auf die Durchführungsbestimmungen der einzelnen Prüfungen den zu prüfenden Teilnehmern Zeitvorgaben für die Lösung einzelner Prüfungen auferlegen.
- Für Ausstellungen gilt: Die Richterbewertung der ausgestellten Hunde, bzw. Prüfungsergebnisse (ZTP o.ä.) sind entsprechend abzustempeln und zu unterschreiben.
- Richterberichte dürfen von Assistenten, Schreibern und Anwärtern ausgefüllt werden, müssen aber durch den abgebenden Richter gegengelesen und unterzeichnet werden.
- Die gängigen Championatsanträge sind nach den geltenden Bestimmungen des DRZG E.V. durch die Richter zumindest abzustempeln und mit ihrer Unterschrift zu unterzeichnen. Die vereinsinternen Championatsanträge des DRZG E.V. entnehmen die Richter den Ausstellungsmappen, wenn diese den geprüften Hund nicht für würdig erachten, das Championat zu erhalten.

Absatz 7:

Ohne Bewertung ist ein Hund aus dem Ring/Prüfungsgelände zu verweisen, wenn:

- Kontrolle von Gebiss, Hoden, Rute, Haarkleid oder Gebäude nicht möglich ist.
- Stachelhalsbänder oder Würger getragen werden.
- der Hund von Ausstellern außerhalb des Ringes lautstark beeinflusst wird.



- nachweislich ein Täuschungsversuch vorliegt (falsche Papiere, Manipulation am Hund um Fehler zu vertuschen).
- wenn der Hund gegenüber Menschen oder anderen Hunden aggressiv ist
- das Gangwerk und Bewegungsablauf nicht beurteilbar sind.

Bei vorsätzlicher schwerer Manipulation kann in Verbindung mit der Ausstellungsleitung und dem Richterobmann eine Disqualifikation ausgesprochen werden. Bei uneinsichtigem Verhalten kann zudem ein Ausstellungsverweis ausgesprochen werden.

- Ringrichter des DRZG E.V. unterliegen der Gebührenordnung für unsere Richter.
- Sollten andere Veranstalter, die Sie buchen auffordern, weniger Gebühren ausweisen lehnen Sie diesen Einsatz bitte ab.
- Sie rechnen ausschließlich nach der Gebührenordnung des DRZG e.V. ab.

Ringrichtergebühren

- Tagessatz von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr = 50,00 €
 - bei mehr als 50 Einzelbewertungen = + 20,00 €
 - Verpflegungsgeld pro Richtereinsatz (ab 6 Stunden) = + 10,00 €
 - Reisekosten bis 200 km (je Hin- und Rückfahrt) = 0,30 €/km
- Übernachtungskosten werden für Richter immer nur in den durch den Veranstalter ausgewählten Hotels/Pensionen etc. übernommen, wenn der angeforderte Richtereinsatz sich über 2 Tage beläuft (also Samstag und Sonntag; dann trägt der Veranstalter eine Übernachtung). Weitere Kostenübernahmen für zusätzliche, durch den Richter/Ringschreiber/Assistenten veranlasste Übernachtungen verbieten die Gebühren- und Kassenordnungen des Verbandes.

Bewertungen:

In den Ausstellungen des DRZG E.V. sind generell nur folgende Bewertungen zugelassen:



Babyklasse 12 Wochen bis 6 Monate

- VV (vielversprechend)
- OB (ohne Bewertung)

Jüngstenklasse 6-9 Monate

- SG (sehr gut) 1,2,3
- G (Gut)
- GD (genügend)
- NGD (nicht genügend)
- OB (ohne Bewertung)
- Disq (Disqualifiziert)

Jugendklasse 9- 12 Monate

- SG (sehr gut) 1,2,3
- G (Gut)
- GD (genügend)
- NGD (nicht genügend)
- OB (ohne Bewertung)
- Disq (Disqualifiziert)

Offene Klasse ab 13 Monate

- V (vorzüglich) 1,2,3
- SG (sehr gut) 1,2,3
- OB (ohne Bewertung)
- Disq (Disqualifiziert)

Ab Championklasse/Ehrenklasse/Zuchtgruppe

- V (vorzüglich) 1,2,3
- OB (ohne Bewertung)
- Disq (Disqualifiziert)